Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 17.12.2015** Nr. 7 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/321/2015
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 26.11.2015
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2016

I. Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 21. Änderungssatzung.

II. Rechtsgrundlage:
Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 über die Gebührenkalkulation 2016 sowie über die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beraten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/308/2015 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die einzelnen Gebühren sind nachfolgend nochmals dargestellt.

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2015	Gebühr 2016	Abweichung
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	8,28 €	8,35 €	+ 0,07 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,71 €	0,71 €	0,00 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,93 €	0,80 €	- 0,13 €

Der vom allgemeinen Haushalts zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr insgesamt 26.631,57 €.

Anlagen:
Entwurf der 21. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 (Anlage 2)
Pläne Flaßbieke und Steinbach